

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0032/13 – Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Novellierung wasserrechtlicher Vorschriften

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

18.06.2013

Stadtamt

FB 02

Stellungnahme-Nr.

S0075/13

Datum

07.06.2013

Am 22. Februar 2013 beschloss der Landtag die Novellierung des Wassergesetzes (WasserG) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Änderungen sind nicht aus wirtschaftlichen Interessen, sondern z. B. aufgrund zunehmender Vernässung, Bodendurchlässigkeit und Ansteigen des Grundwasserspiegels notwendig geworden. Nach § 79, Absatz 4 des Gesetzentwurfes sollen die Gemeinden ein entsprechendes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellen. Zudem wird die Erhebung von Verwaltungskosten (bisher 15%), mit der Begründung der Verwaltungsvereinfachung, gestrichen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel Zeit nimmt es in Anspruch, die Daten zur Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes zu erheben und auszuwerten?
2. Welche Kosten werden für die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes veranschlagt?
3. Werden weitere wesentliche Veränderungen für die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet?

### Stellungnahme:

#### Zu Frage 1:

Mit Bescheid vom 18. Mai 2009 wurde seitens des Landesverwaltungsamtes das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vom 21.12.2006 für das Entsorgungsgebiet Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Gerwisch gemäß § 151 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) genehmigt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept enthält einen Erläuterungsbericht, Tabellen sowie Lage- und Übersichtspläne in einem prüffähigen Maßstab mit Angaben über

1. vorhandene und geplante Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und deren Einzugsgebiete,
2. die grundstücksgenaue Benennung der Teile des Gemeindegebiets, die nicht durch Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde, sondern insbesondere durch Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben entsorgt werden,
3. die Beseitigung des Niederschlagswassers aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen,

#### 4. Tatsachen, die das Vorliegen eines Ausschlussgrundes belegen.

Ein Lageplan zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Städten/Gemeinden oder Stadtge-meindeteilen der ursprünglich als Übersichtsplan C 5 dem ABK beigefügt werden sollte, wurde absprachegemäß nicht erstellt, weil die gesonderte Darstellung der Grundstücke bzw. Flächen mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung durch Grundstückseigentümer oder Träger öffentlicher Belange mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht möglich ist. Die Nie-derschlagswassernichteinleiteranschlussobjekte sind aus dem Abrechnungssystem der Städti-schen Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (SWM) ableitbar. Das Regenwasserkanalnetz wurde zusammen mit dem Schmutz- und Mischwasserkanalnetz in sechs separaten Lageplänen Maß-stab 1:10.000 dargestellt.

Das nach der Novelle des WG LSA nunmehr gesondert zu erstellende NSW-BK beinhaltet aus o.g. ABK den Punkt 1 teilweise, den Punkt 3, sowie diverse Lagepläne. Es ist erstmals bis zum 01. April 2014 durch die SWM, diese für die Abwassergesellschaft Magdeburg (AGM) und diese wiederum für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten und dem Landesverwaltungsamt nach neuer Rechtslage nur noch anzuzeigen. Das NSW-BK kann in einem Dokument zusam-men mit dem Schmutzwasserbeseitigungskonzept (SW-BK), welches im Unterschied zum NSW-BK genehmigungspflichtig ist, eingereicht werden. Das Gesamtdokument ist im eigentli-chen Sinne nur eine Aktualisierung des ABK vom 21.12.2006 und beansprucht bei den SWM ca. 30 Arbeitstage. Darin ist der Aufwand für notwendige Änderungen in der Leitungsdokumen-tation (GIS NovaKANDIS) allerdings nicht berücksichtigt.

Die Aktualisierung des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes durch das Herauslösen des Teiles "Beseitigung des Niederschlagswasser" obliegt im Wesentlichen der SWM. Der Lan-deshauptstadt Magdeburg entstehen nur geringfügige zeitliche Aufwendungen zur Durchsicht und Koordinierung des Schriftverkehrs.

#### **Zu Frage 2:**

Für die Überarbeitung des NSW-BK fallen anteilig aus der Antwort zu Frage 1 ca. 20 Arbeitsta-ge bei der SWM und ca. 2 Arbeitstage bei der Landeshauptstadt Magdeburg bzw. ca. 8.250 EUR an. Die Kosten ergeben sich aus dem Personalaufwand (inkl. Arbeitgeberanteil und sonstigen Personalnebenkosten) und den entsprechenden Sachkosten.

**Zu Frage 3:**

Es werden keine weiteren wesentlichen Veränderungen für die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet.

Zum einleitenden Teil der Fragestellung ist als Grundsatz Folgendes anzumerken:

Die AGM betreibt im Rahmen der Vereinbarung über den Betrieb der Grundwasserhebepumpen sowie die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Landeshauptstadt Magdeburg zwei Grundwasserhebepumpen. Darüber hinaus besteht keine Veranlassung, Niederschlagswasser in Bezug auf zunehmende Vernässungen zusätzlich in die Kanalisation aufzunehmen oder Grundwasser zu bewirtschaften. Einerseits ist sowohl die Misch- als auch die Regenwasserkanalisation durch ihre Dimensionierung hydraulisch begrenzt, andererseits würde es zu einer zusätzlichen Gewässerbelastung führen. Außerdem käme es zu einer erheblichen Kostensteigerung im Rahmen der Abwasserbeseitigung. Die AGM vertritt die Auffassung, dass Vernässungsprobleme durch geeignete private Maßnahmen zu lösen sind.

Zimmermann